



## **Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe**

Informationen für Eltern

Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe ist für die meisten Kinder der erste Schritt aus der Familie hinaus in eine neue Welt. Gemeinsam mit anderen Kindern soll das Kind in seiner Entwicklung gefördert werden. Erfahrungen mit allen Sinnen, die persönliche Entwicklung und gemeinschaftliche Erlebnisse sind sehr wichtig.

Neugierig und gespannt erwarten die Kinder und ihre Eltern den Kindergarteneintritt. Wie kann das Kind diesen Übergang in eine neue Umgebung positiv erleben? Wichtig ist, sich auf das Neue einzulassen. Jedes vierjährige Kind steht an einem anderen Punkt.

Der Kindergarten heisst alle Kinder willkommen.

Diese Broschüre informiert Sie über verschiedene Themen rund um den Kindergarteneintritt.

## Herzlich willkommen im Kindergarten!

Vor dem Eintritt in den Kindergarten stellt sich vor allem die Frage, ob sich das Kind im Kindergarten zurechtfinden wird. Es soll in der Gruppe mitmachen können und nicht unter- oder überfordert sein. Als Familie unterstützen Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt.

Der Kindergarten nimmt alle Kinder auf und fördert sie ihren Voraussetzungen entsprechend.

In dieser Broschüre beschreiben wir verschiedene Bereiche und bringen Fragen auf, die sich beim Kindertageeintritt stellen können.

Gehen Sie die Fragen in Ruhe durch und überlegen Sie, wie Ihr Kind dazu steht.



## Themen und Fragen zum Eintritt in den Kindergarten

Jedes Kind ist im Kindergarten willkommen. Diese Themen und Fragen stellen sich vor allem bei einem Kind in der flexiblen Zone oder bei einem vorzeitigen Kindergarteneintritt.

### Loslösung von der Familie

- Kann Ihr Kind für einige Zeit ohne Bezugsperson in einer zunächst fremden Gruppe bleiben?
- War das Kind beispielsweise schon alleine bei Bekannten, in einer Spielgruppe oder in einer externen Betreuung wie einer KiTa oder bei einer Tagesmutter?

### Regelverständnis

- Versteht das Kind einfache Regeln und kann es danach handeln?
- Kann es akzeptieren, dass es beispielsweise bei einem Spiel warten muss oder noch nicht an der Reihe ist?
- Kann es auf Anweisung ein Spiel beenden und sich etwas Neuem zuwenden?

### Gruppenfähigkeit

- Fühlt sich das Kind in einer Gruppe angesprochen?
- Fühlt es sich in einer Gruppe wohl?

### Selbstständigkeit bei einfachen täglichen Verrichtungen

- Kann das Kind ohne Hilfe auf die Toilette gehen und danach die Hände waschen?
- Kann es sich selbstständig an- und ausziehen?
- Kann das Kind ein Bekleidungsstück auf- und zuknöpfen und einen Reißverschluss schliessen?
- Kennt es die eigene Jacke, seine Schuhe oder weitere Bekleidungsstücke, die es trägt?

### Tagesrhythmus

- Kann das Kind regelmässig den Kindergarten besuchen?
- Kann es sich an einen geregelten Tagesablauf halten?

- Kann es Vormittag und Nachmittag im Kindergarten bleiben?

### Durchhaltevermögen

- Kann das Kind bei einer Beschäftigung verweilen?
- Kann es während ca. 20 Minuten im Kreis mit allen Kindern gemeinsam etwas machen? (z.B. einer Geschichte zuhören, singen)
- Kann es in der grossen Gruppe bleiben?

### Kontaktfähigkeit

- Nimmt Ihr Kind gerne Kontakt mit anderen Kindern auf?
- Kann Ihr Kind sagen, was es braucht und wie es sich fühlt?
- Kann es in einer Kleingruppe spielen und arbeiten?



## Eintritt in den Kindergarten – Flexibler Kindertageneintritt

Jedes Kind ist anders und darum ist der Kindertageneintritt flexibel geregelt. Kinder, welche bis zum 30. Juni (Stichtag) vier Jahre alt werden, können in den Kindergarten eintreten. Die flexible Zone ist ein Zeitraum von zwei Monaten vom 1. Juli bis 31. August. Ist Ihr Kind in diesem Zeitraum geboren, können Sie frei entscheiden, ob Ihr Kind in den Kindergarten eintritt oder noch ein Jahr wartet. Der Kindergarten gehört in Liechtenstein zum Schulsystem. Er ist grundsätzlich freiwillig und dauert in der Regel zwei Jahre.

Ist Ihr Kind aber für den Kindergarten angemeldet, muss es den Kindergarten regelmässig und pünktlich besuchen.

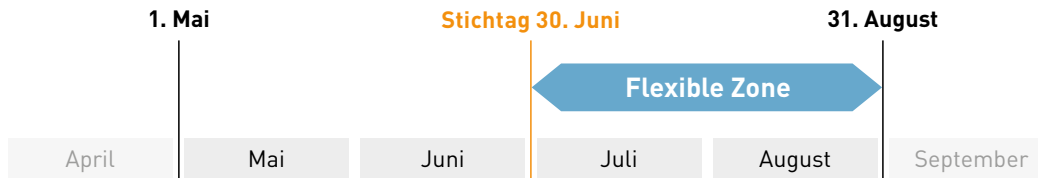
### Kindertagenezeiten

Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen und drei Nachmittagen statt. Jeder Kindergarten kennt Eingangszeiten und geregelte Unterrichtszeiten. Sie sind mit dem jeweiligen Gemeindegemeinschulstandort abgestimmt.

In der Eingangszeit werden die Kinder im Kindergarten individuell empfangen. Am Vormittag ist der Kindergarten von mindestens 8.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die Kindertagenezeit am Nachmittag ist von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Kinder im ersten Kindertagenejahr können vom Nachmittagsunterricht in der Regel bis zu den Herbstferien dispensiert werden.



## Eintrittsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

### **Ordentlicher Eintritt/Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben. Ausserdem erhalten die Eltern Ende Februar ein Informationsschreiben mit dem Einschreibungsformular. Das Formular muss bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückgeschickt werden.

Kinder, deren Geburtsdatum in der flexiblen Zone liegt (4. Lebensjahr wird zwischen dem 1. Juli und dem 31. August erreicht), werden vorerst provisorisch aufgenommen. Bis zu den Herbstferien wird entschieden, ob ein weiterer Verbleib im Kindergarten sinnvoll ist. Bei Uneinigkeit zwischen Kindergärtnerin und Eltern entscheidet das Schulamt auf Antrag der Schulleitung oder der Eltern.

### **Vorzeitiger Eintritt**

Wird Ihr Kind nach dem 31. August vier Jahre alt? Sie finden, es kann bereits in den Kindergarten gehen? Dann können Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde schicken. Sie holt die notwendigen Gutachten ein und entscheidet über den vorzeitigen Kindereintritt.

### **Sonderschulung in der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan (HPZ)**

Für eine Abklärung und Beratung wenden Sie sich an den Schulpsychologischen Dienst in Triesen oder an die Schulleitung Ihrer Gemeinde.

### **Eintritt in das zweite Kindergartenjahr**

Ein Kind, das beim Kindereintritt das fünfte Lebensjahr vor dem 1. Mai vollendet hat, wird bereits nach einem Kindergartenjahr schulpflichtig.

### **Besuch eines öffentlichen Kindergartens ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirks**

Soll Ihr Kind einen Kindergarten ausserhalb des Schulbezirks besuchen, muss dies das Schulamt bewilligen. Schicken Sie bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt (z.B. Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilie in einer anderen Gemeinde).

### **Weitere Informationen**

Informieren Sie sich bei Bedarf

- bei der Schulleitung Ihrer Wohngemeinde
- beim Schulpsychologischen Dienst in Triesen



Schulpsychologischer Dienst



**SCHULAMT**  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz  
T +423 236 67 70, F +423 236 67 71  
info.sa@llv.li, www.sa.llv.li